

TeraPrint Produktunterlage

Gebrandete TeraPrint-Downloadunterlage

PRODUKT	Blanko Plane
UNTERLAGE	theater B1 Zertifikat
TYP	fire_certificate
ORIGINALSEITEN	1
STAND	16.06.2026
DATEI	products/plain-banner/assets/documents/98f9d0da6b3a4b3e666fff2a21425ecc19b745b30e1f5631d615a83ecd720b67.pdf

Wichtig fuer die Produktion

Die folgenden Originalseiten bleiben in Format, Reihenfolge und Inhalt unveraendert.
Druckmass, Schnitt, Beschnitt, Sicherheitsbereiche und technische Vorlage wurden nicht veraendert.
Bei Zertifikaten, Datenblaettern und Pruefberichten bleiben Aussteller und Originalinhalte unveraendert.

TeraPrint Hinweis

Diese Datei ist lokal bei TeraPrint gespeichert und fuer den Kunden-Download vorbereitet.
Bitte bei Druckdaten immer die Massangaben und Beschnitt-/Sicherheitszonen der Originalvorlage beachten.
Bei Unsicherheit vor Bestellung oder Produktion TeraPrint kontaktieren.

PRÜFZEUGNIS

zum Nachweis des Brandverhaltens nach DIN 4102, Teil 1

Nr. PZ-Hoch-05512



Auftraggeber:	Texo Trade Services B.V. Coenecoop 640 2741 PV Waddinxveen
Art des Prüfmaterials:	einseitig mit Acryl-Schaum beschichtetes Polyestergerewebe
Bezeichnung des Prüfmaterials:	THEATER BLOCK OUT
Probenahme:	durch den Auftraggeber
Inhalt des Antrags:	Prüfung auf Entflammbarkeit zur Einreihung in die Baustoffklasse B1 "schwerentflammbar" nach DIN 4102, Teil 1
Geltungsdauer des Prüfzeugnisses:	30. September 2010*)
Ergebnis:	Das geprüfte Produkt erfüllt freihängend oder im Abstand größer 40 mm zu gleichen oder anderen flächigen Baustoffen die Anforderungen der Baustoffklasse B1 für schwerent- flammbare Baustoffe nach DIN 4102, Teil 1 (Mai 1998).

Dieses Prüfzeugnis umfasst 4 Seiten und 2 Anlagen.

Hinweis: Falls der o.g. Baustoff nicht als Bauprodukt gemäß MBO § 2, Abs. 9, Ziffer 1, verwendet wird, ist ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nicht erforderlich.

Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird (MBO § 17, Abs. 3).

Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht einen gegebenenfalls notwendigen baurechtlichen / bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis nach Landesbauordnung. Dieser ist zu führen durch:

- eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder durch
- ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder durch
- eine Zustimmung im Einzelfall

Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage dienen

- bei geregelten Bauprodukten für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise
- bei nicht geregelten Bauprodukten für die erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise.

Das Prüfzeugnis darf ohne vorherige Zustimmung der Prüfstelle nur innerhalb des Geltungszeitraumes und nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden.

*) Verlängerung auf Antrag.